

# **Sportversicherung für Vereinsmitglieder bei der Aachen-Münchener DHC Versicherungsscheinnummer 507 82 00, Vereinsnummer 0042**

<http://www.sportbund-pfalz.de/versicherungen-188.html>

## **Verletzung eines Spielers**

Ist umgehend mit der gelben Meldekarte an die Sportversicherung zu melden. Die Sportversicherung ist eine nur Zusatz- und Invaliditätsversicherung. Wichtig aber auch bei Brillen- und Zahnschäden, Verdienstausschluss. Gelbe Meldekarten haben alle Trainer, sie sind vom Trainer, vom Verletzten und vom DHC Vorstand zu unterschreiben. **Ein Abschnitt bleibt beim Verletzten**, eine Kopie in der DHC Geschäftsstelle.

Verletzungen werden über die Krankenversicherung des Spielers abgerechnet.

**Folgeschäden** nach einer Sportverletzung müssen bis spätestens 18 Monate nach dem Schadensereignis gemeldet werden, sonst erlischt der Leistungsanspruch.

## **Mietsachschaden**

Bei unentgeltlicher Nutzung von kommunalen Stadionanlagen zahlt die Sporthaftpflicht für Schäden, die durch Mitglieder des Vereins entstehen. Es gibt einen Selbstbehalt von 10% oder mindestens 50 Euro!

## **Schäden an Gebäuden und Anlage des Gastvereins durch DHC Spieler**

Der gastgebende Verein meldet den Schaden seiner Versicherung

## **Parkende Autos vor dem Stadion / im Stadion.**

Da den Verein oder die Spieler kein Verschulden trifft, weil wir der Verkehrssicherungspflicht mit unserem 4,30m hohen Zaun erfüllt haben, werden Schäden an Personen oder Autos nicht ersetzt. Wer dort fährt oder parkt, muss mit „abirrenden Bällen“ rechnen. Für Sach- oder Personenschäden haftet der Verein nicht.

## **Verletzungen durch Bälle auf der Terrasse oder im Stadion**

Siehe oben: Wenn sich Gäste dort aufhalten, müssen sie mit „abirrenden Bällen“ rechnen. Schäden werden nicht ersetzt.

## **Passive Mitglieder**

Sie sind auch versichert.

## **Ausgleichssport**

Wird unregelmäßig eine andere Sportart betrieben, sind unsere Mitglieder auch dabei versichert.

## **Grüne Schnupperkarte**

Bei Tag der offenen Tür, Schnuppertraining, Stadtfest muss die Schnupperkarte ausgefüllt und an die Versicherung geschickt werden. Die Namen der Teilnehmer müssen beigefügt werden. Bei Jedermann-Turnieren werden die Teilnehmer anzahlmäßig vorher gemeldet, ohne Namen. Dafür muss ein Beitrag entrichtet werden.

## **PKW-Versicherung: Fahrten mit dem privaten PKW für den Hockeyclub**

Das Auto ist bei direkten, nicht unterbrochenen Fahrten zum Training, zu Versammlungen, Arbeitseinsätzen, zu Spielen und bei Spielertransport mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro vollkaskoversichert. Die private Vollkaskoversicherung muss nicht in Anspruch genommen werden. Reine Teilkaskoschäden (z.B. Glasschäden/Schäden mit Wildbeteiligung) müssen über die eigene TK geltend gemacht werden.

**Bei einem Unfall oder sonstigem Schaden muss die Polizei (am gleichen Tag) hinzugezogen werden.** Falls die Polizei ablehnt zu kommen, muss die Nummer des Eintrags des Polizeitagebuchs erfragt werden, damit nachgewiesen ist, dass die Polizei angefordert worden ist.

Die Meldung an die Versicherung muss umgehend erfolgen. Bitte melden Sie sich bei der

**DHC Geschäftsstelle, Auf dem Köppel I 10, 67098 Bad Dürkheim**

Telefon 06322-67737 oder bei einem der DHC Vorstandsmitglieder im geschäftsführenden Präsidium

[vorstand@duerkheimer-hc.de](mailto:vorstand@duerkheimer-hc.de)